

Energieberater Steven Päper hilft Ihnen gern beim Ausstellen eines Energieausweises.



# GUT BERATEN

**Der Energieausweis liefert wichtige Daten zur Energieeffizienz und den Energiekosten eines Gebäudes und ist bei allen Wohngebäuden in Deutschland Pflicht. Steven Päper, Energieberater bei der LSW, weiß mehr darüber.**

## Was genau ist ein Energieausweis?

Der Energieausweis für Gebäude, auch Energiepass genannt, ähnelt dem Energielabel mit der Effizienzklasse auf Waschmaschinen oder Kühlschränken und erfüllt auch dieselbe Funktion. Er informiert über die energetischen Eigenschaften eines Gebäudes und ermöglicht so einen Vergleich. Eine Farbskala von grün nach rot zeigt an, wie hoch der voraussichtliche Energieverbrauch des Gebäudes ist.

## Wer benötigt einen Energieausweis?

Gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist die Erstellung eines Energieausweises Pflicht, wenn Sie ein Gebäude vermieten oder verkaufen oder einen Neubau errichten möchten. Als Vermieter oder Verkäufer müssen Sie den Energieausweis potenziellen Interessenten unaufgefordert vorlegen. Können Sie das nicht, ist dies eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 15.000 Euro geahndet werden kann. Außerdem muss der Ausweis in öffentlichen Nichtwohngebäuden aushängen. Nicht notwendig ist der Energieausweis hingegen bei Gebäuden mit einer Nutzfläche von unter 50 Quadratmetern sowie bei denkmalgeschützten Gebäuden und Abrisshäusern.

## Gibt es verschiedene Arten von Energieausweisen?

Ja, es gibt den Verbrauchsausweis und den Bedarfsausweis. Der Verbrauchsausweis wird auf Basis des tatsächlichen Energiever-

brauchs der Gebäudenutzer in den vorausgegangenen drei Jahren berechnet. Der Bedarfsausweis gibt den theoretischen Energiebedarf an. Die Experten analysieren hierfür die Bausubstanz, Dämmung und Heizungsanlage und erstellen den Energieausweis auf Basis dieser Daten, unabhängig vom individuellen Nutzerverhalten.

## Welche Variante wird wo verlangt?

Grundsätzlich besteht laut GEG Wahlfreiheit bei der Ausstellung eines Bedarfs- oder Verbrauchsausweises. Wie so oft, gibt es aber auch hier eine Ausnahme: Für bestehende Wohngebäude, die weniger als fünf Wohnungen haben, deren Bauantrag vor dem 1.11.1977 gestellt wurde und die nicht gemäß den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung vom 11.8.1977 modernisiert sind, müssen Sie einen Bedarfsausweis beantragen.

## Wo erhält man den Energieausweis?

Den Energieausweis können ausschließlich Fachleute ausstellen. Das sind zum Beispiel speziell zertifizierte Architekten, Bauingenieure, Bautechniker und Gebäudeenergieberater. Auch die Energieexperten der LSW fertigen für die Kunden gern Energieausweise an.

## Nun soll es bald ja einen neuen Energiepass geben?

In der Tat arbeitet die neue Bundesregierung nach eigener Aussage an einem neuen Siegel „Nachhaltige Gebäude“. Demnach

sollen sich die Qualitätsstandards für dieses Siegel nicht allein nach der Energieeffizienz richten, sondern zusätzlich die tatsächliche CO<sub>2</sub>-Ersparnis pro Quadratmeter Wohn- oder Bürofläche transparent machen. Möglich wäre, dass solch ein neues Energiezertifikat nach dem Stopp der KfW-Förderung für Effizienzhäuser künftig Maßstab für neue Förderprogramme werden könnte. Definitiv gehe ich davon aus, dass der Gesetzgeber die Vorgaben und die Transparenz der CO<sub>2</sub>-Ersparnis in weiteren Schritten erweitern wird. Das bedeutet: Egal, was unsere Kunden in der nächsten Zeit in einem Gebäude planen oder umsetzen – jede bauliche Maßnahme sollte darauf ausgerichtet sein, CO<sub>2</sub> einzusparen.

## ENERGIEBERATUNG

Die Energieexperten der LSW beraten Sie gerne zu den Bereichen Gebäudeenergie und Anlagentechnik und erstellen Ihnen gern ein Angebot zur Erstellung eines Energieausweises.

Kontaktieren Sie uns telefonisch unter **05361 189-2110**. Sie können Ihr Anliegen auch gerne per E-Mail an uns richten: **energiesdienstleistungen@lsw.de**